

## Deutliche Benachteiligung von Fachärzten

### BNK kritisiert Referentenentwurf zum Versorgungsstärkungsgesetz

**MÜNCHEN**, 22. Oktober 2014 – Der Bundesverband Niedergelassener Kardiologen e. V. (BNK) kritisiert entschieden den von der Bundesregierung in der vergangenen Woche präsentierten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG). Der Name klingt positiv, die Inhalte sind es nicht – zumindest gilt das für niedergelassene Fachärzte und damit auch für Patienten, deren Versorgung insbesondere im ländlichen Raum so mittel- bis langfristig erheblich beeinträchtigt wird.

### Unnötige Bürokratisierung bei Terminvergabe

Künftig sollen die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) die Terminvergabe beim Facharzt koordinieren und den Termin innerhalb einer Vier-Wochen-Frist vereinbaren. Dies bürokratisiert die Terminvergabe unnötig, da eine zusätzliche Institution zwischen Allgemein- und Facharzt geschoben wird. *„Grundsätzlich klappt die Zusammenarbeit zwischen Haus- und Facharzt problemlos und im Bedarfsfall bekommt jeder Patient auch kurzfristig einen Termin beim niedergelassenen Kardiologen. Der Hausarzt muss die Untersuchung beim Facharzt lediglich für nötig befinden“*, erklärt der Bundesvorsitzende des BNK, Dr. med. Norbert Smetak.

### Strukturelle Probleme als Ursache

Zwar nimmt der Bedarf an Facharztmedizin insbesondere im kardiologischen Bereich aufgrund der immer älter werdenden Gesellschaft insgesamt zu. Eine Lösung hin zu kürzeren Wartezeiten wäre jedoch eher eine sinnvolle Bedarfsplanung in Bezug auf die Patienten und damit eine Verbesserung struktureller Bedingungen: Die derzeitige Berechnungsgrundlage führt dazu, dass zu wenige Fachärzte und zu wenig Budget auf einen immer größer, älter und auch kränker werdenden Patientenkreis verteilt werden. Dieser finanzielle Kostendruck ist ausschlaggebend für viele Fachärzte, sich nicht niederzulassen. Diese generelle fachärztliche Unterversorgung in ländlichen Regionen wirkt sich auch negativ auf eine schnelle Terminvergabe aus.

Der ebenfalls geplante Kauf und damit die Auflösung von Vertragsarztpraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) impliziert gleichzeitig eine Überversorgung mit Fachärzten. Dies ist ein unverständlicher Inhaltspunkt des Entwurfs, da eine weitere Reduzierung von Facharztpraxen zu

längeren Wartezeiten und damit einer weiteren Verschlechterung der Patientenversorgung führen wird.

### **Referentenentwurf bevorzugt Allgemeinmedizin**

Ein weiterer Kritikpunkt des BNK ist die einseitige Förderung von Allgemeinärzten und Krankenhäusern: So werden laut Referentenentwurf Weiterbildungsstellen in der Allgemeinmedizin künftig extra honoriert – bei Fachärzten nicht. Dabei sind Nachwuchskräfte hier ebenfalls unbedingt erforderlich und sollten unterstützt werden.

Auch Universitätskliniken sollen künftig stärker gefördert und zusätzliche Gelder für die Krankenhäuser insgesamt bereitgestellt werden. Gleichzeitig werden Leistungen, die Krankenhäuser beispielsweise aufgrund der Vier-Wochen-Frist erbringen, aus dem Honorartopf der Fachärzte genommen. *„Diese eindeutige Bevorzugung von Allgemeinärzten und Krankenhäusern führt eine wohnortnahe, fachärztliche Versorgung gerade im ländlichen Raum nahezu ad absurdum. Die Aussagen vieler Politiker für eine Unterstützung der Fachärzte scheinen damit nur Lippenbekenntnisse gewesen zu sein“*, so Dr. Smetak weiter.

Ebenfalls widersprüchlich: Bisher konnten nach § 116b SGB V sowohl niedergelassene Fachärzte als auch Krankenhäuser Patienten mit besonders schweren oder seltenen Erkrankungen grundsätzlich unter denselben Anforderungen ambulant behandeln. Der geplante Bestandsschutz der Kliniken bevorzugt diese und wirkt sich damit negativ auf eine sinnvolle Verzahnung von ambulanter und stationärer spezialärztlicher Versorgung aus.



*Mit dem neuen Referentenentwurf wird eine wohnortnahe, fachärztliche Versorgung immer schwieriger zu realisieren. (Foto: BNK e. V. / Robert Pupeter)*

### **Über den BNK e. V.**

Der BNK ist der größte Kardiologenverband auf vertragsärztlicher Ebene in Deutschland. Er hat derzeit rund 1.200 Mitglieder und repräsentiert damit über 90 Prozent der kardiologischen Praxen. Der Verband ging aus einer Arbeitsgemeinschaft hervor, die 1979 von knapp 100 Fachärzten gegründet wurde. Heute sind die Mitglieder des BNK auf regionaler und Bundesebene in zahlreichen Ausschüssen, Projektgruppen, gesundheits- und berufspolitischen Gruppierungen und in vielen Gremien der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung (DGK) aktiv. Seinen juristischen Sitz hat der BNK in München.

Weitere Informationen rund um den BNK finden Sie unter [www.bnk.de](http://www.bnk.de).

### **Ansprechpartner für die Presse:**

#### **Pressesprecher**

BNK e. V.  
Dr. med. Heribert Brück  
Tenholter Str. 43a  
41812 Erkelenz  
Tel.: 02431.20 50  
Fax: 02431.76 00 3  
E-Mail: [presse@bnk.de](mailto:presse@bnk.de)

#### **Pressebüro**

Loesch*Hund*LiepoldKommunikation GmbH  
Sophie Deutscher  
Tegernseer Platz 7  
81541 München  
Tel.: 089.72 01 87-276  
Fax: 089.72 01 87-20  
E-Mail: [bnk@lhlk.de](mailto:bnk@lhlk.de)